

GTH Schweiz - PRÜFUNGSREGLEMENT

TherapeutIn in tiefenpsychologisch-analytischer Hypnose (GTH)

Vorwort

In Anbetracht der hohen Verantwortung im Umgang mit Hypnose legt die GTH Schweiz Ausbildungsgänge fest, die zu Abschlüssen mit Diplom führen.

Die Ausbildung verfolgt den Zweck, die Teilnehmer gewissenhaft zu schulen um ihnen die Fertigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln, die zur erfolgreichen Absolvierung des Ausbildungsgangs TherapeutIn in tiefenpsychologisch-analytischer Hypnose (GTH).

Anmeldung zur Prüfung

Zur Prüfung sind alle Personen zugelassen, welche alle Seminarblöcke der Ausbildung erfolgreich besucht haben, oder welche Teile der Ausbildung an anderen Instituten vom Vorstand anerkannt bekommen haben.

Die Anmeldung an die Prüfung erfolgt mit einem schriftlichen Gesuch (per Email oder Brief).

Voraussetzung ist die Abgabe der Diplomarbeit in 3facher Ausführung die den Richtlinien entsprechen muss.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Prüfungsausschuss.

Prüfungszweck

Die Prüfung dient dem Zweck, dass die Teilnehmer ihr Wissen nachweisen.

Der Prüfungsausschuss besteht aus 2 Personen, die dem Beirat, Vorstand oder Lehrkörper der GTH Schweiz und Deutschland angehören und vom Vorstand bestimmt werden.

Der Prüfungsausschuss wählt einen Vorsitzenden selbst.

Die Übergabe des Diplom erfolgt erst, wenn alle Bereiche dieser Ausbildung abgeschlossen wurde, so auch die Lehranalyse.

Prüfungsstruktur

Die Prüfung besteht aus 3 Teilen

1. Diplomarbeit
2. Theoretische Prüfung (mündlich)

Theoretische Prüfung: Die Prüfung findet in Gruppen von 2 Studenten, mündlich statt und umfasst ein Gespräch über das erforderliche Grundwissen, sowie deren Umsetzung in der Diplomarbeit.

Aufgrund der Ergebnisse der Prüfung entscheidet die Prüfungskommission, ob der Kandidat die entsprechenden Fähigkeiten nachweisen konnte.

Dauer

1. Theoretische Prüfung: ca. 1 Stunde

Wiederholung der Prüfung

Eine nicht bestandene Prüfung kann frühestens zum nächsten regulären Prüfungstermin wiederholt werden. Es werden nur die nicht bestandnen Teile der Prüfung wiederholt.

Einspruch

Gegen Entscheidungen des Prüfungsausschusses kann beim Vorstand der GTH Schweiz Einspruch eingelegt werden. Dieser fällt nach Anhörung des Betroffenen sowie des Prüfungsausschusses seine Entscheidung mehrheitlich, wobei die im Prüfungsausschuss vertretenen Vorstandsmitglieder in Ausstand treten.

Diese Prüfungsordnung wurde am 16. September 2013 vom Vorstand der GTH Schweiz genehmigt.

Für die GTH Schweiz:

Claudia Manzini-Egger

Vorsitzende GTH Schweiz

Männedorf, den 16. September 2013